

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der ROAD-CENTER-Dienste

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich aller Anhänge oder Ergänzungen oder anderer Dokumente, die hierin durch Verweis einbezogen sind (kurz „AGB“), stellen zusammen mit den Bedingungen eines anwendbaren Abonnements (wie unten definiert) einen verbindlichen Vertrag (diese „**Vereinbarung**“) zwischen Ihnen („**Kunde**“, „**Sie**“ oder „**Ihr**“) und Road-Center e.U., FN 250021 d, Michael-Haydn-Weg 15, A-5112 Lamprechtshausen, Österreich („**ROAD-CENTER**“, „**wir**“ oder „**uns**“) dar. Diese Vereinbarung regelt Ihren Zugang zu und Ihre Nutzung der Dienste (wie unten definiert).

WIR SCHLIESSEN DIE VEREINBARUNG MIT IHNEN AUSSCHLIESSLICH AUF DER GRUNDLAGE DIESER AGB AB. WIR WIDERSPRECHEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH ALLFÄLLIG VORHANDENEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN IHRERSEITS. SÄMTLICHE ÄNDERUNGEN ZU DIESEN AGB BEDÜRFEN ZU IHRER WIRKSAMKEIT UNSERER VORHERIGEN SCHRIFTLICHEN UND AUSDRÜCKLICHEN ZUSTIMMUNG.

DIESE VEREINBARUNG TRITT IN KRAFT, WENN SIE IHRE EMAIL-ADRESSE EINGEBEN, UM SICH FÜR EIN ABONNEMENT ANZUMELDEN (UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM EIN KOSTENLOSES ODER KOSTENPFLICHTIGES ABONNEMENT HANDELT), ODER WENN SIE AUF UNSERE WEBSITE ZUGREIFEN ODER DIESE NUTZEN (DAS „**WIRKSAMKEITSDATUM**“), UND SIE (A) BESTÄTIGEN, DASS SIE DIESE VEREINBARUNG GELESEN UND VERSTANDEN HABEN; (B) VERSICHERN UND GARANTIEREN, DASS SIE DAS RECHT, DIE BEFUGNIS UND DIE ERMÄCHTIGUNG HABEN, DIESE VEREINBARUNG ABZUSCHLIESSEN, UND, WENN SIE DIESE VEREINBARUNG FÜR EINE ORGANISATION ABSCHLIESSEN, DASS SIE DIE RECHTLICHE BEFUGNIS HABEN, DIESE ORGANISATION ZU BINDEN; UND (C) AKZEPTIEREN DIESE VEREINBARUNG UND STIMMEN ZU, DASS SIE RECHTLICH AN IHRE BEDINGUNGEN GEBUNDEN SIND.

Die Dienste sind nur für geschäftliche Zwecke zwischen Unternehmern im Sinne des § 1 Abs 1 UGB und nicht für Verbraucher geeignet. Sie sichern daher zu, dass Sie diesen Vertrag als Unternehmer in Ausübung Ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit abschließen.

WENN SIE DIESE VEREINBARUNG NICHT AKZEPTIEREN, DÜRFEN SIE NICHT AUF UNSERE DIENSTE ODER DIE WEBSITE ZUGREIFEN ODER DIESE NUTZEN.

1. Definitionen:

Großgeschriebene Begriffe, die hier nicht definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen im Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugewiesen wird.

„**Abonnement**“ bezeichnet ein Abonnement für bestimmte Dienste für den jeweiligen

Abonnementzeitraum, wie auf der Website angegeben und vom Kunden ausgewählt.

„Abonnementzeitraum“ hat die in Abschnitt 17.a festgelegte Bedeutung.

„Aggregierte Statistiken“ haben die in Abschnitt 19 festgelegte Bedeutung.

„Ansprüche Dritter“ hat die in Abschnitt 15.a.i festgelegte Bedeutung.

„Autorisierter Benutzer“ bezeichnet den Kunden und die Mitarbeiter, Berater, Auftragnehmer und Vertreter des Kunden, (i) die vom Kunden autorisiert sind, auf die Dienste zuzugreifen und sie im Rahmen der dem Kunden gemäß dieser Vereinbarung gewährten Rechte zu nutzen, und (ii) für die der Zugang zu den Diensten im Rahmen dieser Vereinbarung erworben wurde.

„ROAD-CENTER“ hat die in der Präambel festgelegte Bedeutung.

„ROAD-CENTER -Plattform“ oder **„Plattform“** bezeichnet die von **ROAD-CENTER** auf der Website betriebene cloudbasierte Internetplattform, wie in der Dokumentation näher beschrieben.

„ROAD-CENTER IP“ bezeichnet die Website, die Dienste, die Dokumentation und das gesamte geistige Eigentum, das ROAD-CENTER oder seinen Tochtergesellschaften und Lizenzgebern gehört und dem Kunden und jedem anderen Autorisierten Benutzer in Verbindung mit dem Vorgenannten zur Verfügung gestellt wird. Um Zweifel auszuschließen, umfasst ROAD-CENTER IP auch Feedback, Aggregierte Statistiken und alle Informationen, Daten und andere Inhalte, die aus der Überwachung des Zugriffs oder der Nutzung der Dienste durch den Kunden durch ROAD-CENTER abgeleitet werden, jedoch nicht die Kundendaten.

„Datenschutzerklärung“ hat die in Abschnitt 11 festgelegte Bedeutung.

„Dienste“ bezeichnet die Website, die ROAD-CENTER -Plattform und die von ROAD-CENTER im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Dienste nach Maßgabe der Dokumentation in aktueller Fassung.

„Dienste-Einschränkung“ hat die in Abschnitt 2.b festgelegte Bedeutung.

„Dienste-Sperrung“ hat die in Abschnitt 8 festgelegte Bedeutung.

„Dokumentation“ bezeichnet die Benutzerhandbücher, Handbücher und Anleitungen von ROAD-CENTER in Bezug auf die Dienste, die dem Kunden von ROAD-CENTER elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

„DSGVO“ hat die in Abschnitt 4.a festgelegte Bedeutung.

„Dual-Use Verordnung“ hat die in Abschnitt 18 festgelegte Bedeutung.

„**Eingeschränkte Gewährleistung**“ hat die in Abschnitt 14.a festgelegte Bedeutung.

„**Feedback**“ hat die in Abschnitt 13 festgelegte Bedeutung.

„**Kostenloses Abonnement**“ bezeichnet ein Abonnement für den Zugang zu und die Nutzung von bestimmten Diensten mit eingeschränkten Funktionalitäten, welches von ROAD-CENTER nach eigenem Ermessen angeboten wird und kostenlos ist.

„**Kostenpflichtiges Abonnement**“ bezeichnet ein Abonnement, für das ein Nutzungsentgelt fällig ist.

„**Kunde**“ hat die in der Präambel festgelegte Bedeutung.

„**Kundendaten**“ bedeutet – abgesehen von den Aggregierten Statistiken – Informationen, Daten und andere Inhalte in jeglicher Form oder auf jeglichem Medium, die vom oder im Namen des Kunden oder eines anderen Autorisierten Benutzers über die Dienste eingereicht, gepostet oder anderweitig übermittelt werden.

„**Nutzungsentgelte**“ hat die in Abschnitt 9.a festgelegte Bedeutung.

„**Produkte von Drittanbietern**“ bezeichnet alle Produkte, Inhalte, Dienste, Informationen, Webseiten oder andere Materialien, die im Eigentum Dritter stehen und in die Dienste integriert oder über diese zugänglich sind oder in Zukunft sein können oder mit denen der Kunde oder ein Autorisierter Benutzer während der Nutzung der Dienste interagieren möchte, einschließlich über Anwendungsschnittstellen (API).

„**Sie**“ und „**Ihr**“ haben die in der Präambel festgelegte Bedeutung.

„**Steuern**“ hat die in Abschnitt 9.a festgelegte Bedeutung.

„**Streitfall**“ hat die in Abschnitt 20 festgelegte Bedeutung.

„**Vereinbarung**“ hat die in der Präambel festgelegte Bedeutung.

„**Verluste**“ hat die in Abschnitt 15.a.i festgelegte Bedeutung.

„**Vertrauliche Informationen**“ haben die in Abschnitt 10 festgelegte Bedeutung.

„**Website**“ bezeichnet die von ROAD-CENTER betriebene Website unter der URL [\[www.camion-data.com\]](http://www.camion-data.com) oder einer Nachfolge-URL.

„**Wir**“ hat die in der Präambel festgelegte Bedeutung.

„**Wirksamkeitsdatum**“ hat die in der Präambel festgelegte Bedeutung.

2. Zugang und Nutzung:

- a. Bereitstellung des Zugangs. Vorbehaltlich und ggf. unter der Bedingung, dass Sie die Nutzungsentgelte zahlen und alle anderen Bedingungen dieser Vereinbarung einhalten, gewährt Ihnen ROAD-CENTER hiermit ein widerrufliches, nicht exklusives, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, beschränktes Recht, auf die im jeweiligen Abonnement ausgewählten Dienste zuzugreifen und diese während des Abonnementzeitraums ausschließlich für Ihre internen Geschäftsvorgänge in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Vereinbarung zu nutzen. Sie dürfen nur über Ihre Autorisierten Benutzer auf die Dienste zugreifen und diese nutzen. Der Umfang Ihres Zugriffs und Ihrer Nutzung der Dienste kann variieren, je nachdem, ob Sie ein Kostenloses Abonnement oder ein Kostenpflichtiges Abonnement abonnieren, wie in der Dokumentation und Ihrem Konto beschrieben. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Gesamtzahl der Autorisierten Benutzer nicht jene Anzahl der Autorisierten Benutzer übersteigt, für die Sie die Dienste abonniert haben und für die ggf. Nutzungsentgelte bezahlt wurden.
 - b. Änderung von Funktion und Design. Die Dienste entwickeln sich weiter und wir werden den Zugang zu den Diensten in der Form und mit den jeweils aktuellen Funktionen bereitstellen. Einige Funktionen können auf einer "Beta"- oder Testbasis bereitgestellt werden. Wenn wir beschließen, einige oder alle wesentlichen Funktionen eines bestimmten Dienstes nicht mehr zur Verfügung zu stellen oder bestimmte Dienste, die Teil Ihres Kostenpflichtigen Abonnements waren, einzustellen (jeweils eine „**Dienste-Einschränkung**“), können wir nach unserem Ermessen die geltende Gebühr für das Abonnement anteilig ab dem Zeitpunkt der Dienste-Einschränkung reduzieren. Die Ersetzung eines Dienstes oder einer Funktionalität durch einen im Wesentlichen gleichwertigen oder verbesserten Dienst oder eine verbesserte Funktionalität, wie von uns nach vernünftigem Ermessen festgelegt, gilt nicht als Dienste-Einschränkung.
 - c. Lizenz für die Dokumentation. Vorbehaltlich dieser Vereinbarung gewähren wir Ihnen hiermit eine nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare Lizenz, damit Autorisierte Benutzer die Dokumentation während der Laufzeit ausschließlich für Ihre internen Geschäftszwecke in Verbindung mit der Nutzung der Dienste verwenden können.
3. Produkte von Drittanbietern. Die Dienste können Funktionen enthalten, die dazu dienen, auf Produkte von Drittanbietern zu verweisen, Kundendaten an diese oder von diesen zu übertragen oder anderweitig auf diese Produkte zuzugreifen. Produkte von Drittanbietern unterliegen ihren eigenen Geschäftsbedingungen, die Ihnen innerhalb der Dienste durch einen Website-Link oder auf andere Weise zur Annahme vorgelegt werden können. Sie sind allein verantwortlich für den Zugang zu und die Nutzung von Produkten von Drittanbietern durch Sie und Ihre Autorisierten Benutzer in Verbindung mit Ihrer Nutzung der Dienste. Sie können sich dafür entscheiden, mit den Diensten auf Produkte von Drittanbietern zuzugreifen, und die Auswahl solcher Produkte von Drittanbietern

liegt in Ihrer Verantwortung. Möglicherweise können Sie einige Funktionen der Dienste nur dann nutzen, wenn Sie dem Zugriff auf bestimmte Produkte von Drittanbietern durch die Dienste zustimmen. Wenn Sie diese Vereinbarung im Namen einer Organisation abschließen, sichern Sie hiermit zu und gewährleisten, dass Sie alle erforderlichen Genehmigungen von dieser Organisation erhalten haben und dass Ihr Zugriff auf und Ihre Nutzung von Produkten von Drittanbietern nicht gegen interne Richtlinien dieser Organisation verstoßen. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, sich an die geltenden Bedingungen für solche Produkte von Drittanbietern zu halten, sollten Sie solche Produkte von Drittanbietern nicht installieren, darauf zugreifen oder sie nutzen. Wir können nicht garantieren, dass Produkte von Drittanbietern oder ihr Zugang darauf über die Dienste dauerhaft verfügbar sind. Wenn ein Produkt eines Drittanbieters oder Ihr Zugang zu einem solchen Produkt eines Drittanbieters über die Dienste aus irgendeinem Grund nicht mehr verfügbar ist oder wenn sich die Bedingungen oder Funktionen eines solchen Zugriffs während eines Abonnementzeitraums ändern, hat dies keine Auswirkungen auf Ihre Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung und berechtigt Sie nicht zu einer Rückerstattung oder Gutschrift. Wir sind nicht verantwortlich für Produkte von Drittanbietern, auf die über die Dienste zugegriffen werden kann, und lehnen hiermit jegliche Haftung für diese Produkte von Drittanbietern ab, soweit ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich zulässig vereinbart werden kann.

4. Daten der Kunden

- a. Umfang der Verarbeitung: ROAD-CENTER verarbeitet Kundendaten, einschließlich personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 4 Z 1 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (EU-Datenschutzgrundverordnung; „**DSGVO**“), ausschließlich in dem Umfang, der für die Erbringung der vereinbarten Dienste erforderlich ist, und in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung, den geltenden Datenschutzgesetzen und dem in Abschnitt 12 genannten Anhang. ROAD-CENTER verwendet die Kundendaten nur für die in dieser Vereinbarung festgelegten Zwecke oder für die Zwecke, die ROAD-CENTER nach geltendem Recht vorgeschrieben sind.
- b. Lizenzerteilung: Sie gewähren ROAD-CENTER eine nicht-exklusive, gebührenfreie, weltweite Lizenz zur Nutzung, Vervielfältigung und Verteilung von Kundendaten ausschließlich in dem Maße, wie es für die Erbringung der Dienste Ihnen gegenüber erforderlich ist. Diese Lizenz ist auf das beschränkt, was zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von ROAD-CENTER erforderlich ist. Darüber hinaus gewähren Sie ROAD-CENTER eine nicht-exklusive, unbefristete, unwiderrufliche, gebührenfreie, weltweite Lizenz zur Vervielfältigung, Verteilung, Modifizierung und anderweitigen Nutzung und Anzeige anonymisierter Kundendaten, um aggregierte statistische Informationen („**Aggregierte Statistiken**“) zu generieren, vorausgesetzt, dass eine solche Anonymisierung in Übereinstimmung mit geltendem Datenschutzrecht

durchgeführt und zusätzlich gewährleistet wird, dass keine Einzelperson oder identifizierbare Einheit direkt oder indirekt identifiziert werden kann.

- c. Zugang zu Produkten von Drittanbietern: Wenn aufgrund der Erbringung der Dienste ein Zugriff auf Kundendaten erforderlich ist, die innerhalb von Produkten von Drittanbietern auf Ihre Anweisung hin gespeichert werden, ermächtigen Sie ROAD-CENTER, auf diese Kundendaten zuzugreifen und sie zu verarbeiten und Kundendaten an den jeweiligen Anbieter solcher Produkte weiterzugeben, sofern dies erforderlich ist. ROAD-CENTER stellt sicher, dass solche Übertragungen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen erfolgen und implementiert, falls erforderlich, angemessene Schutzmaßnahmen, wie im Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben. Ungeachtet des Vorstehenden haftet ROAD-CENTER nicht für die Sicherheitsmaßnahmen, die Einhaltung des Datenschutzes oder die Verarbeitungsaktivitäten solcher Produkte von Drittanbietern oder ihrer Anbieter, sobald die Daten außerhalb der Kontrolle von ROAD-CENTER übertragen werden, soweit ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich zulässig vereinbart werden kann.
- d. Ihre Verantwortlichkeiten: Sie versichern und garantieren, dass Sie alle notwendigen Zustimmungen, Genehmigungen und rechtliche Grundlagen eingeholt haben, um ROAD-CENTER Kundendaten zur Verfügung zu stellen und ROAD-CENTER zu erlauben, diese im Rahmen dieser Vereinbarung zu verarbeiten. Sie stellen sicher, dass die Kundendaten und Ihre Nutzung der Kundendaten, einschließlich der Bereitstellung an ROAD-CENTER und der autorisierten Weitergabe an Produkte von Drittanbietern, mit allen anwendbaren Gesetzen, einschließlich der europäischen und österreichischen Datenschutzgesetze, übereinstimmen. Sie sind als Verantwortlicher iSd Art 4 Z 7 DSGVO allein verantwortlich für die Sicherstellung der Grundsätze der Datenverarbeitung iSd Artikel 5 Abs 1 DSGVO; auf die Verpflichtung zum Nachweis der Einhaltung dieser Grundsätze nach Artikel 5 Abs 2 DSGVO weisen wir hin.
- e. Export von Kundendaten: Während des Abonnementzeitraum haben Sie das Recht, alle Ihre Kundendaten und Frächterdaten zu exportieren. Wir unterstützen Sie bei der Bereitstellung dieser Daten.
- f. Anforderungen an den Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch ROAD-CENTER erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem österreichischen Datenschutzgesetz (DSG).
- g. Einhaltung des anwendbaren Rechts: Beide Parteien verpflichten sich, alle anwendbaren Datenschutzgesetze, einschließlich derjenigen der Europäischen Union und der Republik Österreich, einzuhalten. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser Vereinbarung und zwingendem Datenschutzrecht hat das

anwendbare Datenschutzrecht Vorrang.

5. Verantwortlichkeiten des Kunden.

- a. Technische Mindestanforderungen. Um die Dienste nutzen zu können, müssen Sie und Ihre Autorisierten Benutzer bestimmte technische Mindestanforderungen erfüllen, wie z.B. über geeignete Hardware und Software verfügen. ROAD-CENTER kann in der Dokumentation oder einer sonstigen Beschreibung der Dienste Informationen über die Mindestanforderungen an Hard- und Software und die Mindestgeschwindigkeit der Internetverbindung bereitstellen. Solche Mindestanforderungen können sich im Laufe der Zeit aufgrund technologischer Entwicklungen ändern.
 - b. Benutzerkonten. Sie müssen jeden Ihrer Autorisierten Benutzer, für den Sie Zugang zu den Diensten erworben haben, dazu veranlassen, die in der Dokumentation geforderten Schritte zur Einrichtung eines individuellen Benutzerkontos zu setzen. Sie bestimmen, welche Ihrer Autorisierten Benutzer über administrative Rechte in Ihrem Kundenkonto verfügen werden. Autorisierte Benutzer, denen Sie administrative Rechte gewähren, haben die Befugnis, den Kunden im Umfang der möglichen Einstellungen im Kundenkonto zu binden, wozu insbesondere das Hinzufügen oder Entfernen von Autorisierten Benutzern oder das Ändern oder Beenden von Abonnements oder Diensten gehören kann.
 - c. Passwörter und Zugangsdaten. Sie sind für die Geheimhaltung der Passwörter und Zugangsdaten Ihrer Autorisierten Benutzer im Zusammenhang mit den Diensten verantwortlich. Sie werden diese nicht an andere Personen oder Unternehmen verkaufen oder übertragen und werden dies auch nicht zulassen. Sie werden uns unverzüglich über jeden unbefugten Zugriff auf Passwörter oder Zugangsdaten informieren.
6. Nutzungsbeschränkungen. Sie dürfen die Dienste, eine Softwarekomponente der Dienste oder die Dokumentation nicht für Zwecke nutzen, die über den Umfang der in dieser Vereinbarung und dem jeweiligen Abonnement gewährten Rechte hinausgehen, und Sie dürfen dies auch keinem Autorisierten Benutzer gestatten. Sie dürfen zu keiner Zeit, weder direkt noch indirekt, und Sie dürfen es auch keinem Autorisierten Benutzer erlauben, (i) die Dienste, eine Softwarekomponente der Dienste oder die Dokumentation ganz oder teilweise zu kopieren, zu modifizieren oder davon abgeleitete Werke zu erstellen; (ii) die Dienste oder die Dokumentation zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, zu verkaufen, zu lizenzieren, zu unterlizenzieren, abzutreten, zu vertreiben, zu veröffentlichen, zu übertragen oder anderweitig verfügbar zu machen, es sei denn, dies ist in dieser Vereinbarung ausdrücklich gestattet; (iii) die Dienste ganz oder teilweise zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu disassemblieren, zu dekompilieren (es sei denn, das Recht zur Dekompilierung ist nach § 40e Urheberrechtsgesetz (UrhG) zwingend vorgeschrieben), zu entschlüsseln, anzupassen oder auf andere Weise zu versuchen, eine Softwarekomponente der Dienste abzuleiten oder sich Zugang zu ihr zu verschaffen; (iv)

auf die Dienste zuzugreifen oder sie zu nutzen, um einen konkurrierenden Dienst zu entwickeln oder anzubieten oder um irgendeine Art von Benchmark oder Vergleich der Dienste mit von Dritten angebotenen Diensten zu erstellen; (v) Eigentumsvermerke von den Diensten oder der Dokumentation zu entfernen; (vi) die Dienste in einer Weise zu nutzen, die unsere Server oder die Server unseres Dienstleisters übermäßig belastet; oder (vii) die Dienste oder die Dokumentation in einer Weise oder zu einem Zweck zu nutzen, der gegen geistige Eigentumsrechte oder andere Rechte einer Person verstößt, diese unterschlägt oder anderweitig verletzt, oder der gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder Regeln verstößt.

7. Nutzung des Kontos. Sie sind verantwortlich und haftbar für alle Nutzungen der Dienste und der Dokumentation, die sich aus dem von Ihnen direkt oder indirekt gewährten Zugriff ergeben, unabhängig davon, ob ein solcher Zugriff oder eine solche Nutzung durch diese Vereinbarung gestattet ist oder gegen sie verstößt. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, sind Sie für alle Handlungen und Unterlassungen von Autorisierten Benutzern sowie für jede Handlung oder Unterlassung eines Autorisierten Benutzers verantwortlich. Wenn solche Handlungen oder Unterlassungen von oder durch Autorisierte Benutzer eine Verletzung dieser Vereinbarung darstellen würden, wenn sie von Ihnen vorgenommen würden, werden diese Handlungen oder Unterlassungen als Verletzung dieser Vereinbarung durch Sie angesehen. Sie sind verpflichtet, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um alle Autorisierten Benutzer – soweit auf diese Autorisierten Benutzer diese Vereinbarung anwendbar ist – auf diese Vereinbarung hinzuweisen; ebenso müssen Sie diese Autorisierten Benutzer veranlassen, die Bestimmungen dieser Vereinbarung einzuhalten.
8. Sperrung. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung kann ROAD-CENTER den Zugang des Kunden und jedes Autorisierten Benutzers zu einem Teil oder der Gesamtheit der Dienste vorübergehend sperren, wenn: (i) ROAD-CENTER nach vernünftigem Ermessen feststellt, dass (A) eine Bedrohung oder ein Angriff auf die ROAD-CENTER IP vorliegt; (B) die Nutzung der ROAD-CENTER IP durch den Kunden oder einen anderen Autorisierten Benutzer die ROAD-CENTER IP oder einen anderen Kunden, eine Tochtergesellschaft oder einen Anbieter von ROAD-CENTER stört oder ein Sicherheitsrisiko darstellt; (C) der Kunde oder ein anderer Autorisierter Benutzer die ROAD-CENTER IP für betrügerische oder illegale Aktivitäten oder unter Verletzung dieser Vereinbarung nutzt; (D) der Kunde aufgehört hat, sein Geschäft im gewöhnlichen Verlauf fortzuführen, eine Abtretung zugunsten der Gläubiger oder eine ähnliche Verfügung über sein Vermögen vorgenommen wurde, oder dass der Geschäftsbetrieb Gegenstand eines Konkurs-, Reorganisations-, Liquidations-, Auflösungs- oder ähnlichen Verfahrens geworden ist, dies jeweils vorbehaltlich des anwendbaren Rechts; oder (E) die Bereitstellung der Dienste durch ROAD-CENTER an den Kunden oder einen anderen Autorisierten Benutzer durch geltendes Recht oder behördliche Anordnungen verboten ist; oder (ii) ein Anbieter von ROAD-CENTER den Zugang von ROAD-CENTER zu oder die Nutzung von Diensten oder Produkte von Drittanbietern, die für den Zugang des Kunden zu den Diensten erforderlich sind, ausgesetzt oder gekündigt hat (eine solche in Unterklausel (i) oder (ii) beschriebene Sperrung ist eine „**Dienste-Sperrung**“). ROAD-CENTER wird alle wirtschaftlich

angemessenen Anstrengungen unternehmen, um den Kunden schriftlich über eine Dienste-Sperrung zu informieren und weitere Informationen bezüglich der Wiederaufnahme des Zugriffs auf die Dienste nach einer Dienste-Sperrung bereitzustellen. ROAD-CENTER wird alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternehmen, um den Zugang zu den Diensten so schnell wie möglich wiederherzustellen, nachdem das Ereignis, das zur Dienste-Sperrung geführt hat, behoben wurde. ROAD-CENTER übernimmt keine Haftung für Schäden, Verbindlichkeiten, Verluste (einschließlich entgangener Gewinne) oder andere Folgen, die dem Kunden oder einem anderen Autorisierten Benutzer infolge einer Dienste-Sperrung entstehen **können**, soweit ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich zulässig vereinbart werden kann.

9. Nutzungsentgelt und Bezahlung.

- a. Nutzungsentgelt und Steuern. Die Entgelte für den Zugriff auf die Funktionen der Dienste für Kostenpflichtige Abonnements (die „**Nutzungsentgelte**“) sind unter [\[www.camion-data.com\]](http://www.camion-data.com) **EINFÜGEN** angeführt. Alle Nutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Verkaufs-, Nutzungs-, Verbrauchs-, Mehrwert- und anderer ähnlicher Steuern, Abgaben und Gebühren, die von staatlichen Behörden auferlegt werden („**Steuern**“), die in der Preisliste angegeben und dem Nutzungsentgelt aufzuschlagen sind. Sie ermächtigen uns ausdrücklich, solche Steuern einzuziehen und an die zuständigen Behörden abzuführen.
- b. Kostenloses Abonnement. Wir können Ihnen nach eigenem Ermessen ein Kostenloses Abonnement für einen oder mehrere unserer Dienste für einen Zeitraum anbieten, den wir für angemessen halten. Nach Ablauf des kostenlosen Testzeitraums endet Ihr Zugang automatisch, sofern Sie sich nicht für ein kostenpflichtiges Abonnement entscheiden. Falls Sie unsere Dienste nach dem kostenlosen Testzeitraum weiterhin nutzen möchten, ist der Abschluss eines kostenpflichtigen Abonnements erforderlich. Sollten Sie sich entscheiden, kein kostenpflichtiges Abonnement abzuschließen, wird Ihr kostenloser Zugang nach dem Testzeitraum ausgesetzt.
- c. Bezahlung. Wenn Sie ein Kostenpflichtiges Abonnement abonniert haben, erklären Sie sich damit einverstanden, alle anfallenden Nutzungsentgelte und Steuern im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung und Ihrem Zugang zu den Diensten während des jeweiligen Abonnementzeitraums zu den Abrechnungsmodalitäten zu zahlen, die Ihnen vor Beginn des jeweiligen Abonnementzeitraums in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung mitgeteilt wurden. Die Zahlung für die Dienste erfolgt über Drittanbieter von elektronischen Zahlungssystemen, die die Zahlung per Kredit- Debitkarte oder Klarna ermöglichen. Indem Sie eine Zahlungsmethode auswählen und die Zahlung abschließen, ermächtigen Sie uns, das Nutzungsentgelt für den Abonnementzeitraum und die anfallenden Steuern zu berechnen. Wir haben keine Kontrolle über elektronische Zahlungssysteme von Drittanbietern und sind nicht verantwortlich für Fehler in diesen Systemen

oder für die Gutschrift oder Rückzahlung von Geldern, wenn diese Gelder uns aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen von Drittanbietern nicht gutgeschrieben wurden.

- d. Versäumnis der Zahlung. Wenn Sie einen Betrag bei Fälligkeit nicht zahlen, können wir ohne Einschränkung unserer sonstigen Rechte und Rechtsmittel: Zinsen auf den überfälligen Betrag in Höhe von 4 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz verrechnen. Sie werden uns alle Kosten erstatten, die uns bei der Einziehung von verspäteten Zahlungen oder Zinsen entstehen, einschließlich angemessener Anwalts- und Gerichtskosten sowie Gebühren für Inkassobüros; Weiters können wir Ihren Zugang oder den Ihrer Autorisierten Benutzer zu einem Teil oder allen Diensten aussetzen, bis diese Beträge vollständig bezahlt sind.
 - e. Gebührenerhöhungen. Wir können das Nutzungsentgelt für die Dienste gelegentlich erhöhen, indem wir Sie mindestens 30 Tage vor Beginn des Abonnementzeitraums, für den das neue Nutzungsentgelt in Kraft tritt, darüber informieren. Sofern Sie diese Vereinbarung nicht wie hierin vorgesehen kündigen, wird das neue Nutzungsentgelt für den Abonnementzeitraum fällig, der nach dem Datum des Inkrafttretens des neuen Nutzungsentgelts beginnt.
10. Vertrauliche Informationen. Während der Dauer der Vereinbarung können ROAD-CENTER und der Kunde gelegentlich der jeweils anderen Partei Informationen über ihre geschäftlichen Angelegenheiten, Produkte, vertrauliches geistiges Eigentum, Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche Informationen Dritter und andere sensible oder geschützte Informationen offenlegen oder zur Verfügung stellen, sei es mündlich oder in schriftlicher, elektronischer oder anderer Form oder auf anderen Medien, und unabhängig davon, ob diese Informationen zum Zeitpunkt der Offenlegung als „vertraulich“ gekennzeichnet, bezeichnet oder anderweitig identifiziert wurden (kurz „**Vertrauliche Informationen**“). Zu den Vertraulichen Informationen gehören nicht solche, die zum Zeitpunkt der Offenlegung: (a) öffentlich bekannt sind; (b) der empfangenden Partei bekannt sind; (c) von der empfangenden Partei rechtmäßig auf nicht vertraulicher Basis von einer dritten Partei erhalten wurden; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden. Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei an keine natürliche oder juristische Person weitergeben, mit Ausnahme jener Mitarbeiter, Bevollmächtigten oder Unterauftragnehmer der empfangenden Partei, die die vertraulichen Informationen kennen müssen, damit die empfangende Partei ihre Rechte ausüben oder ihre Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung erfüllen kann, und die verpflichtet sind, die vertraulichen Informationen zumindest jenem Schutz zu unterwerfen, der in dieser Vereinbarung vorgeschrieben ist. Ungeachtet des Vorstehenden ist jede Partei berechtigt, vertrauliche Informationen in dem begrenzten Umfang offenzulegen, der erforderlich ist, (i) um der Anordnung eines Gerichts oder einer anderen staatlichen Stelle nachzukommen, oder wie es anderweitig erforderlich ist, um geltende Gesetze einzuhalten, vorausgesetzt, dass die Partei, die eine solche Offenlegung vornimmt, zuvor die andere Partei schriftlich benachrichtigt und angemessene Anstrengungen unternommen hat, um eine solche Offenlegung zu verhindern (zB Ergreifung

angemessener Rechtsmittel); oder (ii) um die Rechte einer Partei gemäß dieser Vereinbarung zu begründen, einschließlich der Einreichung erforderlicher Gerichtsunterlagen. Die Geheimhaltungsverpflichtungen jeder Partei in Bezug auf Vertrauliche Informationen gelten ab dem Datum, an dem diese Vertraulichen Informationen der empfangenden Partei zum ersten Mal offengelegt werden, und erlöschen fünf Jahre danach; vorausgesetzt jedoch, dass in Bezug auf Vertrauliche Informationen, die gemäß geltendem Recht ein Geschäftsgeheimnis darstellen, diese Geheimhaltungsverpflichtungen die Beendigung oder den Ablauf dieser Vereinbarung so lange überdauern, wie diese Vertraulichen Informationen gemäß geltendem Recht dem Schutz des Geschäftsgeheimnisses unterliegen. Im Verhältnis zwischen Ihnen und ROAD-CENTER sind Kundendaten Ihre Vertraulichen Informationen, mit Ausnahme von Aggregierten Statistiken und anonymisierten Kundendaten, die für Aggregierten Statistiken verwendet werden.

11. Datenschutzerklärung. Bei der Bereitstellung der Dienste hält sich ROAD-CENTER an seine Datenschutzerklärung, die unter [www.camion-data.com **EINFÜGEN**] („**Datenschutzerklärung**“) verfügbar ist.
12. Personenbezogene Daten. Jegliche Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit der DSGVO, dem Österreichischen Datenschutzgesetz („DSG“) und anderen anwendbaren europäischen und/oder österreichischen Datenschutzgesetzen, denen ROAD-CENTER unterliegt. Persönliche Informationen gemäß Artikel 4 Z1 DSGVO, die in den Kundendaten enthalten sind, werden von ROAD-CENTER in Übereinstimmung mit dem Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen verarbeitet, der durch Verweis in diese Vereinbarung aufgenommen wird und der einen Auftragsverarbeitervertrag gemäß Artikel 28 Abs 3 DSGVO darstellt.
13. Eigentum an geistigem Eigentum; Feedback. ROAD-CENTER behält sich alle Rechte vor, die dem Kunden nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung gewährt werden. Mit Ausnahme der beschränkten Rechte und Lizenzen, die in dieser Vereinbarung ausdrücklich gewährt werden, gewährt diese Vereinbarung dem Kunden oder einem Dritten weder stillschweigend noch durch Verzicht, Rechtsverwirkung oder auf andere Weise ein geistiges Eigentumsrecht oder ein anderes Recht, einen Titel oder ein Interesse an der ROAD-CENTER-IP. Zwischen Ihnen und uns gilt, dass (a) wir alle Rechte, Titel und Anteile, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte, an der ROAD-CENTER-IP besitzen und (b) Sie alle Rechte, Titel und Anteile, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte, an den Kundendaten besitzen. ROAD-CENTER übernimmt weder Verantwortung noch Haftung für Inhalte, die von Autorisierten Benutzern auf die Dienste hochgeladen oder zur Verfügung gestellt werden, einschließlich für Informationen Dritter, auf die innerhalb der Dienste elektronisch verwiesen (verlinkt) wird, und distanziert sich ausdrücklich von solchen Inhalten. Wenn Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Vertreter Mitteilungen oder Materialien per Post, E-Mail, Telefon oder auf andere Weise an uns senden oder übermitteln, in denen Sie Änderungen an den Diensten vorschlagen oder empfehlen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf neue Merkmale oder Funktionen in Bezug auf diese, oder Kommentare, Fragen, Vorschläge oder Ähnliches

(„**Feedback**“), steht es uns frei, dieses Feedback zu verwenden, unabhängig von anderen Verpflichtungen oder Beschränkungen zwischen Ihnen und uns, die dieses Feedback betreffen. Jedes Feedback ist und wird als nicht vertraulich behandelt. Sie treten hiermit in Ihrem Namen alle Rechte, Titel und Interessen an Ideen, Know-how, Konzepten, Techniken oder anderen geistigen Eigentumsrechten, die im Feedback enthalten sind, an uns ab und veranlassen Ihre Mitarbeiter, Auftragnehmer und Vertreter, diese abzutreten, und es steht uns frei, diese Ideen, Know-how, Konzepte, Techniken oder anderen geistigen Eigentumsrechte, die im Feedback enthalten sind, für jeden beliebigen Zweck zu verwenden, ohne dass wir verpflichtet sind, das Feedback zu verwenden. Sie sind nicht verpflichtet, Feedback einzureichen, und wir gehen davon aus, dass jegliches Feedback, das Sie uns zur Verfügung stellen, „wie besehen“ bereitgestellt wird, und wir werden Sie ohne Ihre vorherige schriftliche Genehmigung nicht öffentlich als Quelle des Feedbacks identifizieren.

Sie stimmen weiters hiermit zu, dass wir berechtigt sind, das Logo der ROAD CENTER bzw. das Logo „CamionData“ auf allen generierten Dokumenten einzubinden. Diese Einbindung kann eine Verlinkung zu unserem Unternehmen beinhalten.

14. Gewährleistung.

- a. Eingeschränkte Gewährleistung. ROAD-CENTER leistet dem Kunden dafür Gewähr, dass während des jeweiligen Abonnementzeitraums die Dienste mit einem wirtschaftlich angemessenen Maß an Sorgfalt und Fachkenntnis erbracht werden und dass die Dienste im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der Dokumentation funktionieren; klarstellend halten wir fest, dass zwischen Ihnen und uns keine darüberhinausgehenden individuellen Eigenschaften oder Funktionalitäten unserer Dienste vereinbart wurden (**„Eingeschränkte Gewährleistung“**). Abweichend davon übernehmen wir keinerlei Garantie in Bezug auf die im Rahmen eines kostenlosen Abonnements bereitgestellten Dienste oder Funktionalitäten, die in einer kostenlosen, "Beta"-, "Test"- oder ähnlich bezeichneten Version bereitgestellt werden, und wir können die Bereitstellung einer solchen kostenlosen, Beta- oder Testversion jederzeit nach eigenem Ermessen einstellen. Wir haben keine Verpflichtung oder Haftung gemäß diesem Abschnitt, wenn die Nichtkonformität durch Folgendes verursacht wird oder darauf beruht: (A) Änderungen an den Diensten, die nicht von uns vorgenommen wurden; (B) Nutzung der Dienste in Kombination mit Produkten, Diensten, Daten (einschließlich Kundendaten), Software, Hardware oder Geschäftsprozessen, die nicht von uns bereitgestellt wurden; oder (C) Nutzung der Dienste unter Verstoß gegen diese Vereinbarung. Wir lehnen alle Gewährleistungen in Bezug auf Produkte von Drittanbietern ab, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist. Wir können nicht garantieren, dass die Dienste in allen Rechtsordnungen verfügbar sind. Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, in der die wesentliche Nichtkonformität der Dienste während des Abonnementzeitraums beschrieben wird. Nach einer solchen Mitteilung werden wir nach unserem alleinigen Ermessen eine angemessene Entscheidung über den Grad der Nichtkonformität

treffen und, falls diese wesentlich ist, wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Nichtkonformität zu korrigieren, einschließlich der Bereitstellung alternativer Funktionen. Dies ist Ihr einziges und ausschließliches Rechtsmittel und unsere einzige Haftung für die Verletzung der beschränkten Gewährleistung. Die Verpflichtung zur Aktualisierung gemäß § 7 des Österreichischen Verbrauchergewährleistungsgesetzes (VGG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

- b. Kundengarantie. Sie garantieren uns, dass Sie alle Rechte, Titel und Anteile, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte, an den Kundendaten besitzen und dass sowohl die Kundendaten als auch Ihre Nutzung der Dienste in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung, einschließlich des Nachtrags zur Verarbeitung personenbezogener Daten, und allen geltenden Gesetzen sind.
- c. Gewährleistungsausschluss. MIT AUSNAHME DER EINGESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG GEMÄSS ABSCHNITT 14.a WERDEN DIE DIENSTLEISTUNGEN "WIE BESEHEN" ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. EINE DARÜBER HINAUSGEHENDE GEWÄHRLEISTUNG VON ROAD-CENTER IST AUSGESCHLOSSEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB AUSDRÜCKLICH, STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH ODER ANDERWEITIG. ROAD-CENTER LEHNT INSBESONDERE ALLE STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN DER HANDELSÜBLICHKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DES EIGENTUMSRECHTS UND DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN SOWIE ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN AB, DIE SICH AUS DEM HANDELSVERLAUF, DEM HANDELSBRAUCH ODER DER HANDELSPRAXIS ERGEBEN. ROAD-CENTER ÜBERNIMMT KEINERLEI GARANTIE DAFÜR, DASS DIE DIENSTE, PRODUKTE ODER ERGEBNISSE IHRER NUTZUNG IHREN ODER DEN ANFORDERUNGEN ANDERER PERSONEN ODER UNTERNEHMEN ENTSPRECHEN, OHNE UNTERBRECHUNG ODER MIT EINER BESTIMMTEN BETRIEBSGESCHWINDIGKEIT FUNKTIONIEREN, DAS BEABSICHTIGTE ERGEBNIS ERZIELEN, MIT IHRER ODER DER SOFTWARE, DEM SYSTEM ODER ANDEREN DIENSTEN DRITTER KOMPATIBEL SIND ODER FUNKTIONIEREN, SICHER, GENAU, VOLLSTÄNDIG, FREI VON SCHÄDLICHEM CODE ODER FEHLERFREI SIND ODER, DASS FEHLER ODER MÄNGEL BEHOBEN WERDEN KÖNNEN ODER WERDEN. DIE BESTIMMUNGEN DIESES ABSATZES 14.c GELTEN NUR INSOWEIT UND IN JENEM UMFANG, ALS SOLCHE EINSCHRÄNKUNGEN DER GEWÄHRLEISTUNG RECHTSWIRKSAM VEREINBART WERDEN KÖNNEN.

15. Entschädigung.

- a. ROAD-CENTER Entschädigung.

- i. ROAD-CENTER entschädigt, verteidigt und hält den Kunden schadlos von allen Verlusten, Schäden, Verbindlichkeiten, Mängeln, Ansprüchen, Klagen, Urteilen, Vergleichen, Zinsen, Auszeichnungen, Strafen, Bußgeldern, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, einschließlich angemessener Anwaltskosten („**Verluste**“), die dem Kunden aufgrund von Ansprüchen, Klagen, Aktionen oder Verfahren Dritter („**Ansprüche Dritter**“) entstehen, die besagen, dass die Dienste oder eine Nutzung der Dienste in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung die geistigen Eigentumsrechte eines solchen Dritten verletzen oder missbrauchen, vorausgesetzt, dass der Kunde ROAD-CENTER unverzüglich schriftlich über die Ansprüche Dritter informiert, mit ROAD-CENTER kooperiert und ROAD-CENTER die alleinige Befugnis erteilt, die Verteidigung und Beilegung solcher Ansprüche Dritter zu kontrollieren.
 - ii. Wenn ein solcher Anspruch eines Dritten erhoben wird oder ROAD-CENTER vernünftigerweise davon ausgeht, dass ein solcher Anspruch eines Dritten erhoben wird, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, ROAD-CENTER zu erlauben, nach eigenem Ermessen (A) die Dienste oder eine Komponente oder einen Teil davon so zu modifizieren oder zu ersetzen, dass die Verletzung beseitigt wird, oder (B) ein entsprechendes Recht für den Kunden zur fortgesetzten Nutzung zu erhalten. Wenn ROAD-CENTER feststellt, dass keine der beiden Alternativen vernünftigerweise zur Verfügung steht, kann ROAD-CENTER diese Vereinbarung in seiner Gesamtheit oder in Bezug auf die betroffene Komponente oder den betroffenen Teil mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Kunden kündigen.
 - iii. Mit diesem Abschnitt 15.a werden Ihre ausschließlichen Rechtsbehelfe und unsere alleinige Haftung und Verpflichtung für tatsächliche, drohende oder angebliche Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit einer Verletzung oder sonstigen Beeinträchtigung deren geistiger Eigentumsrechte festgelegt.
 - iv. Dieser Abschnitt 15.a gilt nicht, soweit Ansprüche Dritter auf Kundendaten oder Produkte von Drittanbietern zurückzuführen sind.
- b. Schad- und Klagloshaltung von ROAD-CENTER durch den Kunden. Der Kunde hält ROAD-CENTER und seine leitenden Angestellten, Manager, Mitarbeiter, Vertreter, Tochtergesellschaften, Nachfolger und Bevollmächtigten schadlos und verteidigt sie nach Wahl von ROAD-CENTER gegen alle Verluste, die sich aus oder im Zusammenhang mit folgenden Ansprüchen Dritter ergeben: (i) Die Kundendaten oder die Nutzung der Kundendaten in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung verletzen oder missbrauchen die geistigen Eigentumsrechte des Dritten; oder (ii) Ansprüche Dritter, die auf Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten des Kunden oder eines Autorisierten Benutzers oder der Nutzung der Dienste in einer Weise, die nicht durch diese Vereinbarung autorisiert ist,

beruhen. Die vorgenannte Schad- und Klagloshaltung durch den Kunden gegenüber ROAD-CENTER setzt voraus, dass der Kunde ohne Zustimmung von ROAD-CENTER keine Ansprüche Dritter gegenüber ROAD-CENTER bereinigen kann, und dass ROAD-CENTER das Recht hat, sich nach eigenem Ermessen gegen solche Ansprüche Dritter zu verteidigen oder sich an deren Verteidigung durch einen von ROAD-CENTER gewählten Anwalt zu beteiligen.

16. Beschränkung der Haftung. DIE HAFTUNG FÜR LEICHTE FAHRLÄSSIGKEIT IST AUSGESCHLOSSEN. IN KEINEM FALL HAFTET ROAD-CENTER IM RAHMEN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG NACH IRGEND EINER RECHTSGRUNDLAGE ODER BILLIGKEIT, EINSCHLIESSLICH VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER SONSTIGER GRUNDLAGEN, FÜR: (a) FOLGE-, ZUFALLS-, INDIREKTE, EXEMPLARISCHE, BESONDERE, ERHÖHTE ODER PÖNALE SCHÄDEN; (b) ERHÖHTE KOSTEN, WERTMINDERUNG ODER ENTGANGENE GESCHÄFTE, PRODUKTION, EINNAHMEN ODER GEWINNE; (c) VERLUST VON GOODWILL ODER RUF; (d) NUTZUNG, UNFÄHIGKEIT ZUR NUTZUNG, VERLUST, UNTERBRECHUNG, VERZÖGERUNG ODER WIEDERHERSTELLUNG VON DATEN ODER VERLETZUNG DER DATEN- ODER SYSTEMSICHERHEIT; ODER (e) KOSTEN FÜR ERSATZWAREN ODER -DIENSTLEISTUNGEN, UND ZWAR UNABHÄNGIG DAVON, OB DAS UNTERNEHMEN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER VERLUSTE ODER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE ODER OB DIESE ANDERWEITIG VORHERSEHBAR WAREN. IN KEINEM FALL ÜBERSCHREITET DIE GESAMTHAFTUNG DES UNTERNEHMENS AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG NACH IRGEND EINER RECHTSGRUNDLAGE ODER BILLIGKEIT, EINSCHLIESSLICH VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER SONSTIGER GRUNDLAGEN, DEN GESAMTZAHLUNGSBETRAG, DEN DAS UNTERNEHMEN IN DEM DEN NEUNZIGTÄGIGEN (90-TÄGIGEN) ZEITRAUM VOR DEM EREIGNIS, DAS DEN ANSPRUCH BEGRÜNDET, ERHALTEN HAT ODER 5.000,00 EURO, JE NACHDEM, WELCHER BETRAG HÖHER/GERINGER IST. DIE VORSTEHENDEN HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN GELTEN IM VOLLUMFÄNGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG, SOWEIT DIES GEMÄSS ZWINGENDEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN VEREINBART WERDEN KANN.

17. Laufzeit und Beendigung.

- a. Laufzeit des Abonnements. Die Laufzeit der Nutzung der Dienste beginnt mit dem Tag der Wirksamkeit dieser Vereinbarung und läuft, sofern sie nicht vorher in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung gekündigt wird, bis zum Ende des Abonnementzeitraums, der im Abrechnungsabschnitt Ihres Benutzerkontos ausgewählt und gegebenenfalls in einer Rechnung angegeben wird (der „**Abonnementzeitraum**“). Sie können einen der verschiedenen von uns auf der

Website angebotenen Abonnementzeiträume wählen, indem Sie das jeweilige Abonnement auswählen. Wir können einen Mindest-Abonnementzeitraum verlangen. Der Abonnementzeitraum verlängert sich automatisch um den gleichen Zeitraum wie der ursprüngliche Abonnementzeitraum, wenn er nicht mindestens 14 Tage vor Ablauf des Abonnementzeitraums gekündigt wird. Wenn Sie während eines Abonnementzeitraums Dienste oder Autorisierte Benutzer zu Ihrem Abonnement hinzufügen, zahlen Sie ein anteiliges Nutzungsentgelt für diese Dienste oder Autorisierte Benutzer in Bezug auf diesen Abonnementzeitraum und die vollen Gebühren für jeden darauffolgenden Abonnementzeitraum. Eine Reduzierung von Diensten oder Autorisierten Benutzern berechtigt Sie nicht zu einer Rückerstattung der Gebühren für den aktuellen Abonnementzeitraum und wird erst mit dem nächstfolgenden Abonnementzeitraum wirksam. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir berechtigt sind, eine elektronische Rechnung im Sinne des § 11 Abs. 2 UStG 1994 auszustellen. Sofern nicht eine andere Vorgangsweise (z.B. EDI-Verfahren) vereinbart wird, senden wir die elektronische Rechnung als PDF-Dokument an die von Ihnen zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse.

- b. Beendigung. Zusätzlich zu jedem anderen ausdrücklichen Kündigungsrecht, das in dieser Vereinbarung festgelegt ist, wird folgendes vereinbart:
- i. Sie und wir können diesen Vertrag mit einer Frist von mindestens dreißig (30) Tagen vor Ablauf des jeweiligen Abonnementzeitraums kündigen, und wir können jedes kostenlose Abonnement jederzeit durch Mitteilung an Sie beenden.
 - ii. Wir sind berechtigt, diese Vereinbarung mit Wirkung der Bekanntgabe Ihnen gegenüber zu kündigen, wenn Sie einen fälligen Betrag innerhalb von 30 (**dreißig**) Tagen nach der Benachrichtigung über die Nichtzahlung nicht bezahlen.
 - iii. Wir können diese Vereinbarung fristlos kündigen, wenn Sie gegen Abschnitt 6 verstoßen.
 - iv. Jede Partei kann diese Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn die andere Partei diese Vereinbarung wesentlich verletzt und diese Verletzung: (A) nicht geheilt werden kann; oder (B), obwohl sie geheilt werden kann, dreißig (30) Tage, nachdem die nicht verletzende Partei die verletzende Partei schriftlich über diese Verletzung informiert hat, nicht geheilt wird.
 - v. Jede Partei kann diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn die andere Partei: (A) zahlungsunfähig wird oder generell nicht in der Lage ist, ihre Schulden bei Fälligkeit zu begleichen; (B) einen Antrag auf freiwilligen oder unfreiwilligen Konkurs stellt oder gestellt hat oder auf andere Weise

freiwillig oder unfreiwillig einem Verfahren nach einem in- oder ausländischen Konkurs- oder Insolvenzrecht unterliegt; (C) eine Globalzession zugunsten seiner Gläubiger vornimmt oder anstrebt; oder (D) einen Konkursverwalter, Treuhänder oder einen ähnlichen Beauftragten beantragt oder bestellt hat, der von einem zuständigen Gericht mit der Übernahme oder dem Verkauf eines wesentlichen Teils seines Eigentums oder Geschäfts beauftragt wurde und eine Kündigung der Vereinbarung nicht durch zwingende insolvenzrechtliche Bestimmungen ausgeschlossen oder eingeschränkt wird.

- c. Wirkung der Beendigung. Bei Beendigung dieser Vereinbarung hat der Kunde die Nutzung der ROAD-CENTER-IP unverzüglich einzustellen, und ROAD-CENTER hat das Recht, die Nutzung der Dienste durch den Kunden zu beenden. Das Erlöschen oder die Beendigung dieser Vereinbarung hat keinen Einfluss auf die Verpflichtung des Kunden, alle Nutzungsentgelte und alle anderen Beträge, die vor dem Erlöschen oder der Beendigung fällig geworden sind, zu zahlen, und berechtigt den Kunden auch nicht zu einer Rückerstattung.
 - d. Fortgeltung. Dieser Abschnitt 17.d, und die Abschnitte 9.d, 10, 13, 15, 16, 17, 19 und 21 sowie alle Rechte, Pflichten oder erforderlichen Leistungen der Parteien aus dieser Vereinbarung, die ihrem eindeutigen Wortlaut oder nach ihrer Natur und ihrem Zusammenhang dazu bestimmt sind, über die Beendigung oder das Auslaufen dieser Vereinbarung hinaus fortzubestehen, gelten auch nach einer solchen Beendigung oder einem solchen Auslaufen weiterhin.
18. Exportkontrolle. Die Dienste nutzen Software und Technologie, die den europäischen Exportvorschriften und -kontrollgesetzen unterliegen können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 über eine Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, Vermittlung, technischen Hilfe, Durchfuhr und Verbringung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und damit zusammenhängende oder delegierte Verordnungen, in ihrer jeweils aktuellen oder geänderten Fassung (kurz „**Dual-Use Verordnung**“). Es ist Ihnen nicht gestattet, die Dienste oder die in den Diensten enthaltene Software oder Technologie in ein Land zu exportieren, zu re-exportieren oder freizugeben oder die Dienste oder die in den Diensten enthaltene Software oder Technologie von einem Land aus zugänglich zu machen, in das der Export, der Re-Export oder die Freigabe durch ein Gesetz, eine Verordnung oder eine anderweitige Regel verboten ist. Sie müssen alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und anderweitige Regeln einhalten und alle erforderlichen Verpflichtungen erfüllen (einschließlich der Einholung aller erforderlichen Exportlizenzen oder anderer behördlicher Genehmigungen), bevor Sie die Dienste oder die in den Diensten enthaltene Software oder Technologie außerhalb der Europäischen Union exportieren, re-exportieren, freigeben oder anderweitig verfügbar machen.
19. Aggregierte Statistiken. Mit der Zustimmung zu den AGB erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass ROAD-CENTER die Nutzung der Dienste durch den Kunden

überwacht und Daten und Informationen in Bezug auf die Nutzung der Dienste durch den Kunden sammelt und zusammenstellt. Diese Daten und Informationen in Bezug auf die Nutzung der Dienste können von ROAD-CENTER in einer zusammengefassten und anonymisierten Weise verwendet werden, einschließlich zur Zusammenstellung von statistischen Informationen und Leistungsinformationen in Bezug auf die Bereitstellung und den Betrieb der Dienste („**Aggregierte Statistiken**“). Im Verhältnis zwischen ROAD-CENTER und dem Kunden gehören alle Rechte, Titel und Interessen an den zusammengefassten Statistiken und alle geistigen Eigentumsrechte darin ausschließlich ROAD-CENTER und verbleiben bei ROAD-CENTER. Sie erklären sich damit einverstanden und erteilen ROAD-CENTER die Erlaubnis und - für den Fall, dass diese Informationen als personenbezogene Daten gelten (Artikel 4 Z1 DSGVO) - die Anweisung, in Übereinstimmung mit dem Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Artikel 28 DSGVO, Daten für die Aggregierten Statistiken auf der Grundlage der in die Dienste eingegebenen Kundendaten zu erstellen und zu anonymisieren. Sie erklären sich damit einverstanden, dass ROAD-CENTER (i) Aggregierte Statistiken in Übereinstimmung mit geltendem Recht öffentlich zugänglich machen darf und (ii) Aggregierte Statistiken in dem Umfang und auf die Art und Weise verwenden darf, wie es nach geltendem Recht zulässig ist; vorausgesetzt, dass solche Aggregierten Statistiken den Kunden oder dessen Vertrauliche Informationen nicht identifizieren.

20. Geltendes Recht und Gerichtsstand; Schiedsgerichtsbarkeit. Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss (i) der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und (ii) des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf und ist entsprechend auszulegen. Um die Beilegung von Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung (jeweils ein „**Streitfall**“) zu beschleunigen und die Kosten zu kontrollieren, erklärt sich jede Partei bereit, zunächst zu versuchen, jeden Streitfall mindestens dreißig (30) Tage lang informell zu verhandeln, bevor sie ein Gerichtsverfahren einleitet. Diese informellen Verhandlungen beginnen mit einer schriftlichen Mitteilung der einen Partei an die andere. Sollten die Parteien nicht in der Lage sein, einen Streitfall innerhalb von 30 Tagen durch informelle Verhandlungen beizulegen, und wird der Streitfall anschließend vor Gericht gebracht, so wird einvernehmlich das für 5020 Salzburg zuständige Gericht als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

21. Sonstiges.

- a. Gesamte Vereinbarung. Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vertragsbeziehung und Übereinkunft zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle früheren und gleichzeitigen Vereinbarungen, Verträge, Zusicherungen und Gewährleistungen, sowohl schriftlich als auch mündlich, in Bezug auf diesen Vertragsgegenstand.
- b. Änderungen. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass wir das Recht haben, nach eigenem Ermessen diese AGB, einschließlich ihrer Anhänge

oder Verweise, in Übereinstimmung mit den folgenden Bestimmungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und/oder zu ergänzen:

- i. Wir verpflichten uns, Sie mindestens einen Monat vor Inkrafttreten der geänderten oder ergänzten Bedingungen per E-Mail oder innerhalb der ROAD-CENTER Plattform über alle Änderungen dieser AGB oder ihrer Anhänge zu informieren.
 - ii. Sofern die Änderung der AGB oder ihrer Anhänge nicht ausschließlich zu Ihren Gunsten erfolgt, sind Sie berechtigt, die Vereinbarung unabhängig von etwaigen Kündigungsfristen oder Verzichtserklärungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung schriftlich und kostenfrei zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Änderungen, die aufgrund einer behördlichen Entscheidung oder einer geänderten Rechtslage zwingend und unmittelbar erforderlich werden und nicht ausschließlich zu Ihrem Vorteil sind, berechtigen Sie jedoch nicht zur kostenlosen Kündigung der Vereinbarung.
 - iii. Wenn Sie ein solches Sonderkündigungsrecht rechtmäßig ausüben, erhalten Sie von ROAD-CENTER die anteiligen Nutzungsentgelte, die Sie bereits für den Zeitraum von der Kündigung bis zum Ende der vorgesehenen Laufzeit des Abonnements bezahlt haben. Weitere Ansprüche stehen Ihnen nicht zu.
 - iv. Wenn Sie die Dienste nach dem Datum des Inkrafttretens der geänderten AGB oder ihrer Anhänge weiterhin nutzen, stimmen Sie den geänderten AGB durch diese fortgesetzte Nutzung zu und diese geänderten AGB werden zum Bestandteil dieser Vereinbarung.
- c. Verzicht. Jeder Verzicht auf eine Bestimmung dieser Vereinbarung muss von einem bevollmächtigten Vertreter der verzichtenden Partei unterzeichnet werden. Jede Untätigkeit einer Partei in Bezug auf eine Verletzung dieser Vereinbarung durch die andere Partei stellt keinen Verzicht dar und schränkt die Rechte der nicht verletzenden Partei in Bezug auf diese Verletzung oder spätere Verletzungen nicht ein.
- d. Trennbarkeit. Die Ungültigkeit, Rechtswidrigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung berührt weder die anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung noch die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit einer solchen Bestimmung in einer anderen Gerichtsbarkeit.
- e. Benachrichtigungen. Sofern hierin nichts anderes bestimmt ist, sind alle Mitteilungen an uns an u.a. Adresse [info@road-center.comEINFÜGEN] zu senden und müssen entweder persönlich, per Einschreiben mit Rückschein und vorausbezahltem Porto, oder durch einen anerkannten Übernacht-Kurierdienst zugestellt werden und gelten bei Erhalt durch uns als zugestellt. Ungeachtet des Vorstehenden sind wir damit einverstanden, Mitteilungen über die Beendigung eines Plans von Ihnen per elektronischer Nachricht über Ihr Kundenkonto zu erhalten, und Sie stimmen hiermit zu, elektronische Mitteilungen von uns zu

erhalten. Diese elektronischen Mitteilungen können Mitteilungen über geltende Nutzungsentgelte und Fälligkeiten, Transaktionsinformationen und andere Informationen über oder im Zusammenhang mit den Diensten enthalten. Sie erklären sich damit einverstanden, dass alle Mitteilungen, Vereinbarungen, Offenlegungen oder andere Kommunikationen, die wir Ihnen elektronisch zusenden, den gesetzlichen Anforderungen an die Kommunikation genügen, einschließlich der Anforderung, dass solche Kommunikationen schriftlich erfolgen müssen.

- f. Salvatorische Klausel. Die Ungültigkeit, Rechtswidrigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung berührt weder andere Bestimmungen dieser Vereinbarung noch die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit einer solchen Bestimmung in einer anderen Gerichtsbarkeit. Sollte sich eine Bestimmung als ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erweisen, vereinbaren die Parteien, sie durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die der ursprünglichen Absicht der Parteien am ehesten entspricht. Alle übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam.
- g. Abtretung. Sie dürfen diese Vereinbarung ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung weder abtreten noch übertragen, und jeder Versuch einer Abtretung oder Übertragung dieser Vereinbarung, der gegen das Vorstehende verstößt, ist ungültig und ohne Wirkung. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, diese Vereinbarung abzutreten und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu delegieren.

22. Kontaktinformationen.

Unsere Kontaktinformationen lauten:

Road-Center e.U.

Michael Haydn-Weg 15

A- 5112 Lamprechtshausen, Österreich

Tel: +43 6274 4744]

E-Mail: info@road-center.com

Österreichisches Firmenbuch: FN 250021 d

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: ATU41204905

Gültig ab: [01.04.2026...]